

Ne **XIX. GP. NR** 1340 /J
1995 -06- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Franz Steindl
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Tourismus im Burgenland ohne Arbeitskräfte

Seit der Ostöffnung 1989 befindet sich das Burgenland in einer wirtschaftlichen Aufschwungsphase. Die wirtschaftlichen Daten sind besser als der österreichische Durchschnitt.

	Bgld.	Österreich
1991	+2,9%	+2,3%
1992	+3,4%	+2,0%
1993	+1,0%	+/-0%
1994	+1,7%	+0,4%
1. - 3. Quartal		

Ende März 1995 waren 6496 Ausländer im Burgenland beschäftigt. Im Vergleich dazu waren Ende 1989 weniger als 1000 beschäftigt.
Ohne ausländische Arbeitskräfte wäre die wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich gewesen.

"Aufgrund der überschrittenen Bundeshöchstanzahl für die Beschäftigung von Ausländern dürfen derzeit Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeitskräften nur erteilt werden, wenn für einen bestimmten Wirtschaftszweig per Verordnung nach §7 des AufG Kontingente festgesetzt sind, oder wenn die ausländische Arbeitskraft bereits so lange in Österreich beschäftigt war, daß sie einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben hat."

1994 sah eine Überziehungsreserve für das Burgenland 370 Plätze plus 170 Plätze für den Fremdenverkehr vor. Von diesen insgesamt erteilten 540 Überziehungsbewilligungen waren 60% Grenzgänger.

Für 60% (mind. 300 Personen) der im Jahre 1994 beschäftigten Grenzgänger kommt daher nach meiner Information eine Beschäftigung im heurigen Jahr nicht in Frage.

Das Burgenland benötigt aber mindestens 300 Grenzgänger um die positive Entwicklung der Wirtschaft auch 1995 zu sichern.

Wirtschaftliche Bereiche wie Bauwesen, Fremdenverkehr sind mit dem Problem des Mangels an in- und ausländischen Arbeitskräften konfrontiert. Durch diese Verordnung gerät das touristische Leitbild des Burgenlandes ins Wanken.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE:

- 1) Das Grenzgänger-Problem ist ein rein burgenländisches. Warum kann das Burgenland keinen Sonderstatus bezüglich der Grenzgänger erhalten?
- 2) Kann das Burgenland wegen seiner Randlage (jahrzehntelange Benachteiligung durch den Eisernen Vorhang) nicht bevorzugt behandelt werden?
- 3) Die Stellungnahme des Arbeitsmarktservice Burgenland sieht die Notwendigkeit von Grenzgänger bzw. ausländischen Arbeitskräften. Warum weigern Sie sich der Notwendigkeit in der Bundeshöchstzahlenüberziehungs-Verordnung Rechnung zu tragen?
- 4) Bisher waren ungarische Grenzgänger im Burgenland beschäftigt; diese Beschäftigung besitzt eine zwischenstaatliche Dimension; erwarten Sie durch eine "Schließung der Grenze" keine Beeinträchtigung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen?